Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-61362

Der Beobachter.

Ein Bolksblatt.

Bodentlich erscheinen zwei Rummern in 1/2 Bogen. Der Borausbezahlung spreis ift fur auswärtige Abonnenten, einschließlich bes Olbenburgischen Bosporto's, vierteljabrlich 36 Gr.; fur die Abonnenten ber Start Olbenburg 34 Gr. frei ins Saus.

VI. Jahrgang.

Freitag, ben 9. Marg 1849.

№ 20.

Das Scminar.

Gine Sauptverfündigung ber Sausordnung an ber Bilbung ber fünftigen Lehrer bes Bolfe ift bie: fie gwingt Die Seminariften, gufammen in einem Saale gu arbeiten! - Die Glode geht. Bas für Stunde? Arbeitsftunde! - Rube! - Die vierte Claffe muß Bioline fpielen! - Segen Gie fich! - Barum fommen Gie gu fpat? - Gie werden notirt! - Sier brennt bie Lampe nicht ordentlich! - 3ch rufe Gie jum legten Mal auf! - Ber bat D's. Choralbuch? - hier wird gestort! - Bat Jemand ben Schluffel jum nordlichen Schlaffaal? - 3ch zeige DR. an! -Gie muffen fur ben und ben gur Apothete! - 2c. Wieder fchlagt Die Glode, - Die Stunde ift aus, was ift gethan? - Die nadhfte Stunde geht es ebenfo. - Ronnt ihr es verantworten, ihr Leiter bes Geminars, wenn bem ernftlich ftrebenden Jungling feine Arbeitegeit alfo verfummert und vertrodelt wird? wenn andre durch die ewig unvermeidlichen Storungen eine Alüchtigkeit im Arbeiten fich angewöhnen laffen muffen, die fo fdwer wieder los gu werden ift? wenn fo der Bolfsichule Die Lehrfraft gleichfam geraubt wird? - Es ift mahrlich fein Fortschritt gemesen, wenn bei ber Einrichtung bes neuen Seminare bas Inftitut ber Wohnstuben aufgehoben murbe; freilich mochten fie jener Sauspolizeiordnung ichon lange ein Dorn im Muge fein : fie waren aber auch bem Arbeiteluftigen ein wenn auch eng begrengtes Ufpl.

Wie ben Geift vieler Zöglinge, so corrumpirt die Hausordnung auch ben Körper und untergrabt vielen die Gesundheit. Sie beansprucht erstens den Seminaristen täglich 121/2 Stunden und läst nur 31/2 Stunden frei. Diese freien Stunden sind aber die Speisestunden. Die wenigen Turnftunden die Woche können nichts versen

schlagen. Die Mittwoch: und Sonnabendnachmittage sind zwar von 12 bis 5 Uhr frei, — die Essent eingeschlossen, — aber für viele die einzige ziemlich ungestörte Arbeitszeit. Ebenso ift es mit den Sonntagen. Außer dem Kirchencommando bestimmt die Hausordnung Arbeit bis 12 Uhr Mittags — wir können freilich nicht behaupten, daß diese Bestimmung nie übertreten wird — und Borhandensein im Speifesaal nach 5 Uhr.

Bweitens zwingt sie bie Seminaristen, zufammen in drei Salen zu schlafen. Das ist schon an sich höchst nachtheilig wegen der ungefunden Luft, die sich regelmäßig gegen Morgen bildet und die kein Lüften wegsbringt. Um so verderblicher wirken dabei Unordnungen, die solche Ginrichtung mit sich führen. Wir schweigen von ihnen und sagen nur: wir wundern und nicht über die geringe Anzahl jugendfrischer Gesichter auf dem Seminar.

Drittens zwingt sie fammtliche Seminaristen, — bie wenigen Glücklichen, die ihre Angehörigen in der Stadt haben, ausgenommen. — im Seminar zu Mittag zu effen, — wobei die zweite Classe d. S. zugleich zum Marqueurdienst angeleitet wird — für ihr Geld! Wie feit einigen Jahren das Essen beschaffen sein soll, ist in der Stadt Oldenburg wohl bekannt; aber auch nur angenommen, es wäre schlecht, ungenießbar, trastsos, ungesund: — anderswo zu essen, ist wider die Husbordnung.

Durch diese letterwähnten Dinge sondert die Hausordnung die Seminaristen fast ganzlich von der Außenwelt ab: sie bleibt ihnen ein fremdes Land, auf das
sie nach dem Abgang aus dem Seminar ein besondres
Studium verwenden mussen, um ohne gar zu großes
Lehrgeld Erfahrungen zu sammeln. Aber nicht allein
das; wenn wir das Beaufsichtigungssystem die Mutter
der Rohheiten nannten, so mussen wir das Absperrungssystem die Gebamme nennen. Denn, daß Rohheit in



fast ausschließlicher Gesellschaft ber Robbeit sich in Feinheit, unter der wir nicht bloß die sog. Abgeschliffenheit verstehen, verkehrt, — das ist noch nie dagewesen. Und daß ein solches Alosterinstitut frei geblieben wäre von jener Einförmigkeit und Einseitigkeit, die erstlich alle Originalität tödtet und zweitens den Seminaristen ziemlich genau kennzeichnet, — das ist auch noch nicht dagewesen. Und wem ware doch feiner Sinn und Gewandtheit nöthiger als dem Lehrer? —

Ift nun die hausordnung ein solches lebel, so kann sie nur vertheidigt werden, als ein Uebel, nothwendig wegen des Zusammenwohnens der Seminaristen; — und wir kommen zu unserm Schluß: , die Seminaristen durfen nicht in der Anstalt zusammen wohnen. — Bielleicht wirft man uns den Geldpunkt ein, — und muß uns dann die Frage erlauben: kann mit allem Gold der Erde die Bildung eines einzigen Menschen aufgewogen werden? Nein! wie viel weniger die Bildung eines Bolkes in seinen Lehrern! Last die Sentinaristen außerhalb des Seminars ihre Wohnungen suchen: diese Freiheit schafft die Möglichkeit originaler Ausbildung, schafft Strebsamkeit, schafft edles Selbstgefühl — und durch das alles männliche Selbstständigkeit!

Das Conftitutionsfest.

Wohin man jest seinen muden Wanderstab anhalstend kommt, bort man reden und inbeln über bas zu erwartende Constitutionssest, und wahrlich etwas Großes, etwas ganz Außerordentliches muß es sein um basselbe; benn es soll auf die gleiche Art in die West hineingebonnert werden, wie wenn ein höchstigeborner Prinz die allerhuldreichste Gnade hat, seine durchlauchtigen Angen dem trüben Sonnenlichte dieser Erde zu öffinen.

Run, wenn das Geburtssest unserer Constitution gleich glückverheißend ist, wie das Wiegenfest eines Prinzen, da bleibt uns Nichts zu wünschen übrig. Man darf nur die Zeitungen der letten 10 Jahre lesen, nur einen einzigen Blick in die jungste deutsche Geschichte werfen, und man wird sehen, welch' überschwenglicher Segen durch solche Geburten über unser beneibenswerthes beutsches Baterland gesommen ist.

Jene 101 Kanonenschüsse sind aber lange nicht Alles, was geschehen soll, um uns die hohe Weihe biefes Festes zu offenbaren. Da soll ferner vom Thurme (?) geblasen, ein grandioser Festzug formirt, auf die Constitution geschworen, gewivat't, gepredigt, in Köpfen und Häusern illuminirt, festgegessen und wer weiß, was

fonft noch werden. — Und warum das? — Beil unfere Constitution — auf bem Papiere fertig ift.

Ach Gott, welch' eine Portion guten Glaubens — und Festlust hat boch das Bolk! Was ist denn eine Constitution, an deren Spize der Fürst mit dem absoluten Beto steht? — Mag auch das Staatsgrundzeset der echte Hauch der Demokratie durchwehen —; Alles was dort verheißen ist, wird zur Lüge, sobald es Ginem gefällt und dieser jede freiere Regung durch sein "Ich will nicht" zu Boden schlägt. Die constitutionelle Monarchie ist die durch das Gesetz gesbeiligte Lüge.

Doch feiere nur in glücklicher Leichtgläubigkeit, vertrauendes Bolk, bringe nur da heute Bivats, wo noch vor fehr kurzer Zeit ganz andere Gedanken Dich bewegten! Ich wüll wünschen, daß Dein Bertrauen gerechtfertigt werde. Wenn einst dem so ist, wenn das, was jest als Berheißung auf dem Papiere steht, als lebendige, segenbringende Wahrheit Dich beglückt, wenn Deine Brust sich höher hebt, unter dem hehren Scepter der Freiheit, dann feire wieder, Bolk Oldenburgs, dann schmücke das ganze Land zu einem Altare des Pankes und Jubels und jeder Oldenburger sei ein Priester dieses Altares!

Oldenburg, Mary 6, 1849.

1

Beffern Abend war Better Michel ba, Better Michel und der war ba!

Der — Deutsche Bolksverein in Oldenburg — fordert in Nr. 20. der Anzeigen das Land gur Veier eines allgemeinen Constitutionssestes auf, und ist der Meinung: daß aus der — Bereinbarung — zwischen dem Landtage und dem Großherzoge ein Werk hervorgegangen sei, werth den besten an die Seite gestellt zu werden!!

Wir können diese sanguinisch-überschwengliche Unsicht noch nicht theilen, sondern wollen ruhig, bedächtig und schweigend, wie es ehrbaren deutschen Bürgern geziemt, die Segnungen unserer Bersassung mit dem absoluten Beto, der indirecten Wahl und einer Civilliste von 170,000 Athlir. abwarten, und erst dann, wenn die Bersassung als volksthümlich — und volkswürdig sich bewährt haben wird, erst dann wollen wir auf das Bestiehn derselben essen, trinken und toastiren.

Hebrigens haben wir von dem "Deutschen Bolfsvereine". er, der sonft so vorsichtig mit seinen Leisenfortschrittebeinen fich bewegte, solche excentrische Trambolinsprunge nicht erwartet; allein der "Deutsche Bolfsverein" unserer Hanpt- und Residenzstadt, der so viele produeirte Intesligenzen zu seinen Mitgliedern zählt, weiß es wohl bester als wir, wenn es Zeit ist zum Tanzen. Springen und Jubeliren; er weiß, daß eine Berfassung mit einer Civilliste von 170,000 Mthlr.. dem Absolutiveto und indirecter Bahl, welche in vorforglich naber Bevormundung das dumme unmundige sonveraine Bost vor allem Schaden behütet, eine der besten in ganz Deutschland — und also recht wohl einen kleinen Fopsa werth ist.

Ach ber Better Michel ift noch hier Bleibt auch noch lange ba. Better Michel trägt ein'n bunten Rock, Und hupfet wie ein Ziegenbock, Und medert laut: Furrah!

Grwiederung

auf ben Artifel in Rr. 18. t. Bl. "Bur gefälligen Beachtung" überschrieben.

Wenn man auch in der Regel derartigen Beröffentsichungen wie die in Nr. 18. d. 28. alle und jegliche Bedeutung absprechen mag und sie beshalb unerwichert bleiben können, indem Bemerkungen, Berichtigungen und Berdächtigungen eines Anonymus gegen veröffentlichte Protokolie einer zahlreichen Berfammlung bei dem nur einigermaßen urtheilsfähigen Bublikum ohne alles Gewicht bleiben; so seben sich die Unterzeichneten in diesen Kalle doch zu einer Erwiederung veranlaßt. Sie sinden sich dazu veranlaßt, einestheils, weil das Brotokoll der Bolksversammlung zu Abbehausen vom 13. v. M. unter ihrer Unterschrift veröffentlicht worden und sie demnach die Richtigkeit desielben zu verantworten haben, andernscheils und besonders aber, weil der Artikel von A. und B. in Ar. 18. d. Bl. die größsten Unwahrheiten und Eintstellungen enthält. Unterzeichnete bemerken folgendes: Wenn A. und B. am 13. v. A. persönlich in der

Bolfeversammlung zu Abbehaufen anwefend waren, bemnach Die dortigen Berhandlungen aus eigner Bahrnehmung fennen und barnach ihren Bericht in Rr. 18. b. Bl. niebergeschrieben, fo haben fie entweder in ber Berfammlung ichlecht aufgemerft, ober es fehlt ihnen an bem gewöhnlichften Menschenverstanbe, ober enblich fie haben bem Bublifum erbarmliche Lugen auftifchen wollen. Einer von Diefen brei Fallen ift nur möglich, wir befürchten aber fast ben legten, benn auch bei fchlechter Aufmertfamteit und noch jo geringem Bahrnehmungs vermögen mußten fie wiffen, baß in ber fragl. Bolfsversammlung ber Borfigende nicht ben erften Antrag ftellte und bann rafd jur Abftimmung ichritt, bag vielmehr lange und von verichiedenen Geiten barüber verhandelt, bag ferner auch vorab ber zweite noch weiter gebende Untrag gestellt und über biefen zweiten Untrag guerft abgestimmt worben. 21. u. B. mußten ferner miffen, daß mabrent ber Berhandlungen über biefe beiben Untrage viele und lange Paufen eintraten, U. u. B. mußten wiffen, bag bie übergroße Majoritat ben fragl. Untrag annahm, daß bei und nach ber Abstimmung auch überall feine Reclamationen erhoben worden und daß ber Borfigende laut gewordene Buniche auf eine abermalige Abstimmung durchaus nicht mit einer oberflächlichen (?!) Anfrage auf sich beruhen lassen, A., B. mußte es vielmehr bekannt sein. daß der Borsitzende, nachdem er gegen das Ende der Bersammlung
— als auch schon der dritte Antrag durch Hern Ernst
von Soldewärse gestellt und darüber abgestimmt war —
von einem Einzelnen im Stillen darauf ausmerkfam gemacht worden, daß einige aus der Bersammlung die Rajorität für die Annahme des ersten Antrags in Bweisel ziehen und solches öffentlich aussprechen wollten, dieses der Bersammlung mittheilte und zur Bermeidung von Frungen diesenigen aussorderte sich auszusprechen, die sen Majorität bezweiselten, daß dann nur ein Einziger solches behauptete und daß, als darauf alle diejenigen, welche ebenfalls iene Majorität bezweiselten, ersucht wurden, ihre Hand zu erschen, nur 6—7 Hände erhoben wurden und der Borsisende die Meklamanten ersuchten füh jest selbst von ihrer kleinen Bahl zu überzengen.

Mit dem Borstehenden haben wir wohl hinlanglich dargethan, wie der fragliche Artifel von A. u. B. die gröbien Unwadrheiten enthält. Was den in ihrem Schlußsge ausgesprochenen Bunfch andertist, so können wir dagegen nur wünschen, daß A. u. B. binsühro öfter an Bolksversammlungen Teil nehmen, damit sie endlich doch etwas von parlamentarischen Berhandlungen begreifen und die gestellten Anträge zu überschanen lernen, d. h. wenn A. u. B. überall begrisstädig sind. Wir sind überzeugt, es giebt dier beit uns Niemanden, der dem A. u. B. darin bestimmen möchte, daß in der Bolksversammlung zu Albechausen am 13. v. N. rasch verhandelt und über die Anträge rasche Beschlüsse gestalt worden. Bielleicht werden aber A. u. B., denen wir nebendei Ar. 343, des Oldenburgischen Gesangduchs empfeblen, solches selbst nicht glauben, es vielmehr aus gewissem Aerger nur so bingestellt baben, denn sonst datten sie doch wohl das Licht nicht geschent und ihren Ramen ossen unter ihr Machwerf gesetzt.

Infeld und Ellwurden 1849, Mars 5.

Schmedes. Janffen.

Die Unterofficiersangelegenheit.

Am 10. d. M. ist der Termin abgelausen, wo die Appellation der drei appellirenden Unterofficiere (Frifius, Eilers und Hilbers) beim Militair-Obergerichte eingebracht werden muß. Ob zufällig, ob absichtlich — genug, demerkenswerth ist es, daß gestern der Hauptmann Plate zum Hilfsrichter bei diesem Gerichte ernannt worden ist; gerade der Officier, von welchem, wie alle Unterofficiere wissen wollen, von ieher allerdings nicht das Meiste zur Abschaffung des Drucks der Unterofficiere beigetragen, und der in dieser Sache mit ganz befonderer Anhänglichkeit für dieselben eingenommen ist, weil sie sich so freundlich gegen die Militairschule denommen, die ihre ganze Einrichtung ihm verdankt, welche er wie sein Schoßtind psiegte und bätschete, und deren Director er ist. Durch diese Ernennung wird das Ristiatir-Obergericht noch um 1 Officier vermehrt, so daß

4 Officiere und 2 Civilperfonen barin figen, und bei ber Abgabe bes Urtheils bie Majoritat entideibet. Fer-ner ift ber hauptmann Plate ein fehr fluger Mann, ber burch feine fcharf berechnende Dialectif leicht noch ben einen ober andern ber Richter vom Irrmege abbringen und - wir meinen nicht auf Roften bes Rechts - eine beffere leberzeugung beibringen fann.

Schließlich barf wohl noch bemerft werben, bag ber Sauptm. Plate auch noch ber Abjutant des Generale ift, alfo bei biefem febr vielen Ginfluß nben und, ba ber Beneral ben Unterofficieren gerabe in biefer Gache als perfonlicher Rlager gegenüber ftebt, febr viel gur rafden und fichern Entideibung in Diefer Ungelegenbeit beitragen fann.

Oldenburg 1849, Darg 6.

Wem werde ich ale Abgeordneten gur Shnode meine Stimme geben?

Beter einem Bietiften, noch einem Atheisten, wenn möglich - einem vernunftgläubigen Berehrer bes Evangeliums, der zwar nicht von vornherein ein Teind unfrer Beiftlichfeit fein barf, als mabrheiteliebender Mann jedoch die Courage haben muß, etwa folgendermaßen gu den geiftlichen Herren zu reden: Ich barf es euch gutrauen, daß bei ber Renerung, die ihr theils wollt, und bie ich in biefer Borausfegung billige, es euch lediglich um bie beilige Gache bes Chriftenthums und ber mit bemfelben verträglichen Freiheit gu thun ift; Daber rathe ich end : ichafft in eurer Berfaffung ja auch bas Mittel, raubige (es ift unnothig, fpeciell zu werben) Schafe, follten fie in eurer eignen Mitte existiren ober fich zeigen, bei Beiten auszusonbern ober wenigftens rabical zu euriren — Die haben, ihr werdet barüber fei-nen Rachweis verlangen — ber Religiofitat ben meiften Albbruch gethan; forann haltet vernunftige Reben, auch verftanblich — und fucht burch ehrliche Freundlichfeit und troftlichen auch unbegablten Bufpruch bas Butrauen eurer Gemeinen gu gewinnen u. f. w. 3hr wißt es ja am besten: Der Buchftabe tobtet, ber Beift macht lebendig. - Sabe leiber meinen Mann noch nicht ge-Ein Bahlmann. funden.

Gine Berichtigung des Bolfsfreundes.

In Nr. 8. bes Bolfsfreundes finden fich unter ben anwesenden Bahlmannern und Urwählern: F. B. ten Bring, Th. Ruther, Fr. Borbing und Hinrich Roch Bring, Th. Ruther, &r. Boroing und Sinting noch unter Westerstede aufgeführt, Die aber fo wenig bem Umte ale bem Rirchfpiel Wefterftede angeboren.

Die Berichtigung Diefes Brrthums ift aus Befterfiede gewunscht worden, Die Redaction des Bolfefreundes bat felbige aber abgelehnt, weil die Aufforderung bagu anonym gefchehen. Der Ginfender findet feinen Beruf fich bem Bolfefreunde ju nennen, glaubt aber, baß jebes Blatt, im Intereffe ber Wahrheit, von felbft foulbig ift, Irrthumer gu berichtigen, fobald ihm folde befannt gemorben.

In der Berfammlung bes Sandwerkervereins am. 26. Februar,

gu ber fich eine ungewöhnliche Angahl Mitglieder und Nichtmitglieder eingefunden hatte, murde gunachft bie Frage gur Abstimmung gebracht: ob fur Die Angelegenbeiten ber Gewerbefdule, beren Leitung von Oftern 1849 bis babin 1850 von bem Magiftrate vorläufig dem Sandwerkerverein überlaffen ift, eine neue Commif-fion zu mablen fei, ober ob die ichon fruber in biefer Sache thatig gewesene ersucht werden solle, auch ferner in bieser Sache fortzuwirken, — und einstimmig bas lettere beschlossen. — Die Commission (Tischlermeister Glauerdt, Maler Rofter, Buchbinder Mobr, Buch: brudereifactor Rephuth und Bimmermeifter Bede= mener) hat fich bagu bereit erflart und wird bemnachft bas Rabere veröffentlichen.

Alstann theilte ber Borftant eine Borftellung an Die Regierung mit, betreffend Die " Entfernung ber Befchäftigung mit Sandwerts : Erzeugniffen aus ber Strafanftalt zu Bechta". -- Rach einiger Debatte, worin verichiedene Belege von ber Beeintrachtigung und ben Rachtheilen ber Sandwerfer burch genannte Unitalt bargelegt murben, nurbe bie Borlage ebenfalls einstimmig angenommen und ber Borftand mit Beforderung berfelben beauftragt.

Bon einem Mitgliede bes Constitutionssesteomite's wurde bie Feier bes 11. Marz in Anregung gebracht und ber Wunfch ausgesprochen, baß sowohl Meister als Befellen und Lehrlinge fich babei betheiligen mochten.

Ferner fam Die Wahl ber Bahlmanner gur Synobe gur Sprache, und murbe babei eine Ungahl von Mannern. als zu Bahlmannern geeignet, in Borfchlag gebracht. Das Refultat Diefer Bahl ift bereits befannt.

Schließlich fam ber Untrag wegen "unbefugter Arbeit" gur Berhandlung. Auf ten Unterantrag eines Mitgliedes des Bereins wurde ein Ausschuß von 5 Ber-sonen (Schneider Ablers, Tischler Glauerdt, Schuster Kauß, Buchbinder Wohr, Zimmermeister Spieske) ge-wählt, welcher die Sache näher besprechen und dem Berein der Ausschaft und den mirt ber Erfechen und dem Berein beshalb Borlagen machen wird. Der Gdriftführer.

Kirchliches.

Bom 2. bis 8. Marg find in ber Olbenb. Gemeinbe

Bom 2. bis 8. März sind in der Osdenb. Gemeinde I. Copulirt: 18) Georg Heinrich Arnold Christian Bröggemann aus Bassum und Emilie Loutie Bagner, Oldenburg.

El. Gefauft: 71) Johanns Pelene Wilhelmine Wiepeten, Gau. 72) Johann Billies Cornelius Freinsch. Oldenburg. 73) Carl Johann Wilhelm Emil Wenfe, Oldenburg. 73 Garl Johann Wilhelm Emil Wenfe, Oldenburg. 74) Johanne Catharine Clife Plate, Stau. 75) Elis Henburg. 77) Anna Helene Poes, Donnerschwee. 78) Gesche Hene Köntje, Wahnbef.

INI Weerdigt: 64) Margarethe Kröger, Hell. Geschen Köntje, Wahnbef.

Und Wegerdigt: 64) Margarethe Kröger, Hell. Geschen Gebrecker Schu von Müller, Eversten. 67) Johanne Priedersche Bilhelminn Hartung, Oldenburg, 2, 3. 68) Friedrich Bilhelm Ludwig Meyer, Hell. Gesisthor, 12 3.

Sonntag, den 11. März, predigen in der Lambertstirche: Brühpredigt: Hell Poprediger Wallret. Maß, 8½, Uhr. Haupstpredigt: Hafte Greverus. "10 "
Rachmittags wegen des Constitutionssesses sein Gottesdienst.

Redacteur: Bilbelm Calberta. - Schnellpreffenbrud und Berlag von Gerhard Stalling in Dibenburg.

Der Weobachter.

Ein Wolksblatt.

Bochentlich ericheinen zwei Nummern in 1/, Bogen. Der Borausbezahlungspreis ift für auswärtige Abonnenten, einschließlich bes Olbenburgifchen Bosporto's, vierteljabrlich 36 Gr.; für die Abonnenten ber Stadt Olbenburg 34 Gr. frei ins haus.

VI. Jahrgang.

Dienstag, den 13. Marg 1849.

No 21.

Mns Birtenfeld.

Lieber Herr Beobachter! Um Ihnen und Ihren Lefern ein Probchen von der Zungenfertigkeit unserer f. g. Preußenfreunde, überhaupt von deren Bemühungen um das Wohl des Landes zu geben, theile ich Ihnen einen Auffat aus dem St. Wendeler Wochenblatte mit, woraus Sie erfahren mogen, was uns Armen noch Alles bevorstebt.

"Fürftenthum Birfenfeld, 21. Febr. Der ofbenburger constituirende (oder beffer vereinbarende) Landtag ift nun gefchloffen, und nun wird ber Tang im Burftenthum Birtenfeld angeben. 2Bas wird gefcheben? Wird man mit une vereinbaren oder wird man une bie von bem Oldenburger Landtage ohne unfer Mitwirfen conftituirte Berfaffung mit Gewalt aufzwingen und uns nothigen, ohne Weiters wider alles Recht ungefahr 50,000 Mthir. jabrlid ju den Centrallaften nach Dibenburg ju fchiden? - Die fcon fruber ausgeführt, haben wir durch Staatsvertrag, Befitftand und fürftlide Bufage ein Recht auf ftaatliche Gelbitftandigfeit. Wenn wir auch geneigt maren, biefe Gelbftftandigfeit einem Einigen Deutschland (boch baran ift nicht gu benfen!) ober bem größeren Rachbarftaate jum Opfer gu bringen, fo werden wir biefelbe boch mabrlich nicht aufgeben, um uns einem 200 Stunden entfernten Rlein: ftaate gu unterwerfen und uns von Leuten Befete geben und Laften auferlegen gu laffen, Die gar feinen Begriff von unferm ganoden und beffen Berhaltniffe haben, wie die Berhandlungen bee Dibenburger Landtage vom 21. und 28. December v. 3. jur Genuge gezeigt haben. Mögen bie Gerren Lindemann und Seldmann anberer Meinung fein. bas fummert uns wenig. Bir haben mit dem Oldenburger Landtage fo wenig gu fchaffen als mit bem Braunfdweiger oder Gigmaringer. Bir balten an unferm Rechte feft und werben feinen Boll breit weichen. - Doch mahrscheinlich glaubt man, jest nachdem gewindifchgräßt, gewrangelt, gebogt und gefist worben, fei es ein Leichtes mit bem Fürstentbum Birfenfeld fertig gu werben und man braucht unfer Recht nicht zu achten. Um Ende wird man bem verblendeten und undantbaren Fürftenthum noch gar mit Bajonetten Die Bobithaten Des Dibenburger Landtags aufzwingen wollen? Bir hoffen es nicht, obgleich vielleicht gewiffe Leute, Die freilich Die Freiheit ftets im Munde aber ben Gigennut im Bergen tragen, mit folden Maagregeln gang einverftanden waren, um ja nicht ihre Schmalgtopfe verlaffen gu muffen. Wir haben ja fcon im Juli v. J. erfahren, wie biefe Leute Die Greibeit versteben. Doch wir hoffen, daß Die beffern Burger fammtlich, mogen fie fur ben Anichluß bes Landdens an Preugen fein ober nicht, fich nicht von einigen wenigen "Schmalggefellen" überreden laffen. fich unbebingt bem Oldenburger Landtage ober ber Oldenburgifchen Regierung gu unterwerfen, ober gar Bewaltmaß: regeln ihre Buftimmung ju geben, bie bas Land ins Clend bringen mußten. Bas murde übrigens Oftenburg burch einen folden Schritt gewinnen? - Ilnfere Erachtens murde baffelbe nicht blos Richts dabei geminnen, fondern fogar verlieren, ba burch bas Ginruden von Reichstruppen (unfere eigenen Gobne, Die beim Dilitar fieben, werben fich wohl fcwerlich bagu gebrauchen laffen, gegen ibr eigenes Bleifch und Blut gu wuthen) bas Fürstenthum wohl auf immer bem Großherzoge entriffen werben möchte. Die Gerren in Oldenburg werden fich baber wohl noch bedenfen. - Bir unferer Geits protestiren im Boraus gegen alle Gewaltmagregeln und werden alle gefetilichen Schritte thun, um unfere Gelbft. ftandigfeit und unfer gutes Recht zu mahren." -

Richt mahr, bie Leutden führen eine Sprache, als batte Birfenfeld in ihnen eine fpanifche Urmata gu furchten? geben Sie wohl, nachstens mehr.

Birtenfeld 1849, Mary 1.

